

Beitragsordnung des LPI e. V. gemäss § 4 der Satzung

I. ordentliche Mitglieder

1. Jahresbeitrag	100,00 €
2. einmalige Aufnahmegebühr	100,00 €

II. Fördermitglieder

1. Jahresbeitrag mindestens	500,00 €
2. einmalige Aufnahmegebühr	500,00 €

III. institutionelle Mitglieder

1. Jahresbeitrag	100,00 €
2. einmalige Aufnahmegebühr	2.500,00 €

IV. Fälligkeit

Der Jahresbeitrag ist am 01.01. eines jeweiligen Jahres zur Zahlung fällig und bis spätestens zum 28.02. eines jeweiligen Jahres zu zahlen.

V. Fälligkeit bei Neumitgliedern

Aufnahmegebühr und Jahresbeitrag sind mit Fassen des Aufnahmebeschlusses des Vorstandes zur Zahlung fällig und spätestens innerhalb von drei Wochen nach diesem Zeitpunkt zu zahlen.

VI. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung am 17.11.2003 beschlossen und in von wiederaufgenommenen Gründungsversammlung am 4.2.2004 bestätigt. Sie ist seit 17.11.2003 in Kraft.